



Beschlussvorlage

Nummer 2023/0242-b/stv
Eschborn, 23.03.2023
Aktenzeichen: FB 2 / mf

Beratungsfolge
Stadtverordnetenversammlung

Termin
23.03.2023

Status
öffentlich
beschließend

Änderungsantrag der FDP Fraktion betr. Antrag der SPD Fraktion betreffend Standort Musikschule Taunus

Die Stadtverordnetenversammlung möge wie folgt beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, die Errichtung der neuen Musikschule im Bebauungsplan Gebiet Nr. 247 umzusetzen. Dazu ist das Bebauungsplanverfahren unverzüglich fortzuführen. Der genaue Standort der Musikschule im B-Plan Gebiet Nr. 247 wird im Laufe des B-Plan-Verfahrens festgelegt.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat bereits im Jahr 2018 im Bebauungskonzept zum Bebauungsplan Nr. 247 (Vorlage Nr. 2018/0210/stv) beschlossen, dass im B-Plan Gebiet Nr. 247 eine Musikschule errichtet werden soll. Daran ist festzuhalten. Daher ist eine erneute Standortprüfung außerhalb des B-Plan Gebietes Nr. 247 durch den Magistrat obsolet. Der genaue Standort im B-Plan Gebiet soll im Einklang mit den Bedürfnissen der Anwohner und der Musikschule im späteren Verfahren festgelegt werden.

gez. Christoph Ackermann
Fraktionsvorsitzender